

Die Deutsche Außenwirtschaft stärken – Offene Märkte und freien Handel verteidigen

Der unsichere Ausgang des Brexit, Chinas staatsgelenkte Wirtschaftspolitik und die neue wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, die multilaterale Freihandelsabkommen zunehmend in Frage stellt, fordern einen aktiven und verantwortungsvollen Einsatz Deutschlands für seine außenwirtschaftspolitischen Ziele. Deutschland profitiert in besonderem Maße von der Globalisierung und der Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten. Unser wirtschaftlicher Wohlstand und Arbeitsmarkt hängen zu einem Großteil davon ab. Unternehmen, die stark export- und/oder importorientiert sind, sind daher zurecht beunruhigt von den aktuellen Entwicklungen. Die CDU hat die Dringlichkeit der Situation erkannt und möchte rechtzeitig Lösungen finden. Deshalb haben wir einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der die deutsche Außenwirtschaft stärken soll. Für Unternehmen wollen wir so eine größere Planungssicherheit schaffen.

Wir wollen die Welthandelsregeln der WTO modernisieren, um die durch unilaterale Maßnahmen und nicht-marktwirtschaftliche Strukturen hervorgerufenen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen möglichst umfassend zu beseitigen. Der Streitschlichtungsmechanismus der WTO muss wieder besser funktionieren. Bestehende Lücken im geltenden WTO-Regelwerk etwa bei schädlichen Subventionen, Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen oder erzwungene Technologietransfers müssen geschlossen werden und Zukunftsthemen wie Digitalisierung sollten auf WTO-Ebene behandelt werden.

Wir wollen bessere Voraussetzungen für ausländische Direktinvestitionen schaffen. Investitionsschutzverträge sind dafür essentiell. Ebenso benötigen mittelständische Unternehmen Rechtssicherheit, um im Ausland zu investieren. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs.

Deutschland setzt sich für offene Wirtschaftssysteme ein und bekennt sich in Freihandelsabkommen mit anderen Staaten zu den Prinzipien eines freien, fairen und regelbasierten Welthandels. Europa und die Europäische Union sind zwar nach wie vor Deutschlands wichtigster Handelspartner, aber wir müssen uns auch darüber hinaus orientieren. Wir setzen uns deshalb unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Sensibilitäten aller EU-Mitgliedsstaaten für den zügigen Abschluss weiterer Freihandelsabkommen nach dem Vorbild des CETA-Abkommens ein, z.B. mit Australien, Neuseeland, ASEAN-Staaten, Mercosur und Indien.

Russland hat grundsätzlich ein großes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial. Es liegt an Russland, bestehende Hürden für eine engere Zusammenarbeit abzubauen, insbesondere durch konsequente Achtung des Völkerrechts. Die wirtschaftliche Kooperation mit China bietet zahlreiche Chancen, ist aber nach wie vor von Benachteiligungen deutscher Unternehmen und Wettbewerbsverzerrungen geprägt. Ziel ist daher eine reziproke Marktöffnung und Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Dabei muss definitiv der Schutz des geistigen Eigentums gewährleistet sein. Die ASEAN-Staaten sind ein dynamischer Partner mit Potenzial für die EU. Afrika muss endlich als Chancenkontinent begriffen werden. Lateinamerika und die Karibik haben in den letzten Jahren wirtschaftlich und politisch an Gewicht gewonnen und integrieren sich zunehmend in die Weltwirtschaft. Deutschlands hat erhebliches Interesse an einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur, sowie an einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit den anderen mittel- und südamerikanischen Ländern. Wir möchten die Economic Partnership Agreements mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Staaten noch stärker unterstützen und zeitnah ratifizieren.

Derzeit belasten US-Maßnahmen, wie die Zölle auf Stahl und Aluminium und Diskussionen über weitere mögliche Zölle das transatlantische Verhältnis. Die USA senden damit protektionistische

Signale aus, die als WTO-rechtswidrig einzustufen sind. Sie erfordern eine geschlossene und adäquate Antwort der Europäischen Union. Langfristig sollte die EU jedoch das Ziel verfolgen, die transatlantischen Handelsbeziehungen durch einen umfassenden Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse weiter zu vertiefen.

Wir wollen die Förderung des Außenhandels besser ausgestalten. Wir werden die außenwirtschaftlichen Beratungs- und Finanzierungsdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) optimieren. Dafür braucht es eine enge Kooperation aller Ressorts innerhalb der Bundesregierung, vor allem zwischen den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie und wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Haushaltsvolumina der beiden Behörden werden erhöht, um die Außenwirtschaftsförderung und die Partnerschaft mit der Wirtschaft auszubauen. Eine zentrale Koordinationsstelle soll im BMWi zur Bündelung der Einzelinitiativen der verschiedenen Ressorts eingerichtet werden. Förderinstrumente werden für KMU transparenter und praktikabler gestaltet, indem der Umfang der Prüf- und Dokumentationspflichten weitgehend verringert wird.

Wir werden das Netz der Außenhandelskammer und das Korrespondentennetz der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (GTAI) ausbauen, um deutsche Unternehmen in den Regionen Lateinamerika, Asien und Afrika zu unterstützen. Wir werden weitere Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe bei den Außenhandelskammern an geeigneten Standorten einrichten. Zudem werden wir eine Strategie für die Begleitung des deutschen Mittelstands bei der Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten entwickeln. Das Netz der GTAI muss dafür ausgebaut werden und die GTAI sollte sich als modernes Unternehmen aufstellen und sich besser mit der AHK abstimmen, um Angebote zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Außerdem soll besser darauf geachtet werden, dass deutsche Durchführungsorganisationen bei Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit bei Ausschreibungen deutsche Unternehmen vollumfänglich gleichbehandeln. Eine Verweigerung von Außenhandelsförderung als Sanktionsmaßnahme soll auch weiterhin nicht in Erwägung gezogen werden.

Wir werden die Exportfinanzierung durch eine Vereinfachung des Hermes-Deckungs-verfahrens und eine Entlastung der Kreditwirtschaft bei den Regularien sicherstellen und zukunftsfähig machen – insbesondere bei der Finanzierung von Projekten kleiner als 5 Mio. Euro, die besonders wichtig für KMU sind.

Als ein wichtiges Instrument für die deutsche Wirtschaft im Ausland möchten wir die Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien, Chile, Kolumbien und weiteren Staaten in Afrika vorantreiben und möglichst zügig zum Abschluss bringen.

Besonders wichtig ist es mir gerade auch vor dem Hintergrund betroffener Firmen in meinem Wahlkreis, die Effizienz der Prozesse bei der Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern zu verbessern und damit Handelshemmnisse für exportorientierte Unternehmen abzubauen. Die Bearbeitungszeit für Ausfuhranträge muss drastisch verringert werden. Dafür wollen wir das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) personell besser ausstatten. Auch der Zoll soll durch klare Priorisierung seiner unterschiedlichen Aufgaben und Bereitstellung der für deren Wahrnehmung erforderlichen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen befähigt werden, die Abfertigungsvorgänge im grenzüberschreitenden Warenhandel zügig zu erledigen.

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Wenige Staaten sind so intensiv mit der Weltwirtschaft verflochten wie Deutschland. Dabei gelten und agieren die deutschen Unternehmen als Botschafter für hohe Standards und gesellschaftliche Verantwortung im Ausland. Die starken deutschen Ausfuhren sind ein Beweis für die hohe Nachfrage im Ausland aufgrund der sehr guten Qualität der Produkte. Auf diese Leistung unserer Unternehmen sollten wir stolz sein. Die CDU ist sich dessen bewusst und wird sie deshalb auch weiterhin bestmöglich unterstützen.